



**Region Hannover**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf  
Postfach

31300 Burgdorf



**Der Regionspräsident**

Team: Gremien, Kommunalaufsicht  
und Wahlen

Dienstgebäude

Ansprechpartner

Mein Zeichen

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Internet

Hannover, 18.09.2023

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Doppelhaushaltes der Jahre 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung der vom Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung des Doppelhaushaltes der Haushaltsjahre 2023 und 2024 habe ich erteilt (§§ 2 und 3). Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Burgdorf hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, weil der Auftrag für den Neubau des Bauhofes an einen Generalunternehmer erteilt werden soll und durch Änderungen bei der Finanzierung eine Absicherung im Haushalt vollzogen werden muss.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 steigen um 1.750.000 € und werden in Höhe von 32.987.000 € neu festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2024 wird die Kreditermächtigung um 11 Mio. € erhöht und in Höhe von 49.200.400 € neu festgesetzt.

Die Genehmigung der §§ 2 und 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 habe ich erteilt, weil es sich um eine Maßnahme handelt, die bereits im Ursprungshaushalt enthalten war. Sie haben mir dargelegt, dass die Nachtragshaushaltssatzung aufgrund von Änderungen bei der Auftragsvergabe erforderlich geworden ist.

### Sprechzeiten

Nach Vereinbarung

### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF

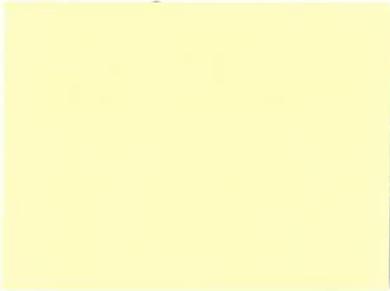


Die Verschuldung aus Investitionskrediten kann gegenüber den bisher errechneten Schulden im Jahr 2024 um 11 Mio. € steigen. Voraussichtlich wird der Anstieg der Investitionsverschuldung im Jahr 2025 dafür geringer ausfallen.

Meine Bedenken zur sehr hohen Verschuldung der Stadt Burgdorf hatte ich in der Begleitverfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 / 2024 vom 08.05.2023 dargelegt und den Rat darauf hingewiesen, dass die im Investitionsprogramm enthaltenen Vorhaben vor der Ausführung nochmals auf die Erforderlichkeit überprüft werden sollten. Es sollte auch eine Priorisierung der Maßnahmen festgelegt werden. Ich begrüße es, dass darüber eine Diskussion im Rat stattfindet, wie ich der Berichterstattung in den Medien entnommen habe.

Außerdem verweise ich auf meine Ausführungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/2024, die weiterhin Gültigkeit haben.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage



## G e n e h m i g u n g

Gemäß der §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

der vom Rat der Stadt Burgdorf am 14. September 2023 beschlossenen  
1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Hannover, den 18.09.2023

– 01.02 11.92.02 –

REGION HANNOVER  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage

